

Anlage 5 zu Nr. 4

**Kalkulation Verwaltungsgebühren gem. § 11 KAG - Meldewesen
- einfache Melderegisterauskunft -**

Verwaltungsaufwand	Art/Umfang			Tätigkeit	Betrag/€
	Festsetzung/ Jahr	Stundensatz	Arbeitszeit/Auskunft		
zeitlicher/personeller Aufwand		je h	je Min		
	2002	37,93 €	0,63 €	3 Minuten	
	2010	54,50 € *)	0,91 €	3 Minuten	2,73 €
	*) Beamte/Beschäftigte je 50%			einfache Melderegisterauskunft	
besonderer Sachaufwand DV-Verfahrenskosten LEWIS		Aufwand je Auskunft	Kostensteigerung		
	2002	4,80 €			
	2010*)	5,76 €	20%		5,76 €
	*) Kostensteigerung p.a. 2,5%				
wirtschaftliches Interesse	üblicher Umfang			Zuschlag zur Rundung	0,51 €
Verwaltungsgebühr				Summe	9 €

**Kalkulation Verwaltungsgebühren gem. § 11 KAG - Meldewesen
- sonstige Tatbestände -**

Tätigkeit	Basis: einfache Auskunft	Mehraufwand	wirtschaftliches Interesse	Verwaltungsgebühr
Meldebestätigung	9 €	kein Mehraufwand	üblicher Umfang	9 €
Aufenthaltsbescheinigung	9 €	20% = + 1,80€	üblicher Umfang	11 €
erweiterte Melderegisterauskunft	9 €	50% = + 4,50€	Zuschlag 10% = 1,35 €	15 €
Entscheidung Hauptwohnung	Stundensatz gehobener Dienst	entfällt	entfällt	74 €
sonst. Inanspruchnahme der Meldebehörde sowie Sammelakunfte	Stundensatz gehobener Dienst	entfällt	entfällt	74 €, je angefangene 15 Min. = 18,50 €
automatisierte Auskünfte über das Internet	Neufestsetzung wird zurückgestellt bis Empfehlungen des Städtetages BW vorliegen, einheitliche Festsetzung der Meldebehörden erforderlich; (Begründung siehe GR Drs 159/2007)			5 €

Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Amtshandlungen auf dem Gebiet des Meldewesens)

Anlage zu 0/5 Stadtrecht Stuttgart

Ziffer	Tatbestand	2002	2010
1.	Für die Ausstellung		
a)	einer besonderen Meldebestätigung auf Antrag	7,00 €	9,00 €
b)	einer Aufenthaltsbescheinigung	8,00 €	11,00 €
2.	Für die Erteilung von Auskünften über die Eintragungen im Melderegister		
a)	einfache Auskünfte (Familienname, Vorname, Doktorgrad, Anschrift)	7,00 €	9,00 €
b)	erweiterte Auskünfte (einfache Auskunft und Tag/Ort der Geburt und/oder frühere Namen, verheiratet/nicht verheiratet, Staatsangehörigkeit, frühere Anschriften)	14,00 €	15,00 €
c)	Sammelauskünfte (Auskünfte über namentlich bezeichnete Einwohner) und Gruppenauskünfte (Auskünfte über nicht namentlich bezeichnete Einwohner) und Auskünfte, für die besondere Ermittlungen notwendig sind, nach Zeitaufwand je Stunde für jede angefangene Viertelstunde wird die Gebühr in Höhe eines Viertels des Stundensatzes erhoben	50,00 €	74,00 €
d)	maschinell zu bearbeitende Auskünfte (Sammel-, Gruppenauskünfte, Datenträgeraustausch) nach Aufwand	10 € bis 2.500 €	10 € bis 2.500 €
e)	Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet	5,00 €	5,00 €
3.	Für die Festsetzung der Hauptwohnung oder für die Entscheidung über den Antrag auf Berichtigung des Melderegisters	50,00 €	entfällt, gebührenfreie Amtshandlung
4.	Für die sonstige Inanspruchnahme der Meldebehörde nach dem Zeitaufwand; Stundensatz für jede angefangenen Viertelstunde wird die Gebühr in Höhe eines Viertels des Stundensatzes erhoben	50,00 €	74,00 €

Übersicht Verwaltungsgebühren Meldewesen - Stand Oktober 2009

Stadt	einfache Auskunft	erweiterte Auskunft	Meldebestätigung
Freiburg	10,00 €	10,00 €	6,00 €
Heidelberg	10,00 €	13,00 €	10,00 €
Heilbronn	8,00 €	8,00 €	5,00 €
Karlsruhe	5,10 €	10,20 €	7,50 €
Konstanz	5,00 €	10,00 €	5,00 €
Mannheim	10,00 €	15,00 €	10,00 €
Pforzheim	8,00 €	8,00 €	5,00 €
Reutlingen	8,00 €	12,00 €	7,00 €
Stuttgart ab 2010	9,00 €	15,00 €	9,00 €
Tübingen	5,00 €	7,00 €	3,00 €
Ulm	9,00 €	14,00 €	7,00 €